

Bestimmungen für elektronische Meßgeräte und Regler

Teil 2 Elektronische Regler

VDE 0411

Teil 2/12.69

Dies sind VDE-Bestimmungen im Sinne von VDE 0022/1.64.

	Inhalt*)	
Vorbemerkung	§ 7	Wärmesicherheit
Gültigkeit		
§ 1		Prüfungen
Begriffserklärungen	§ 11	Zusammenstellung der durchzuführenden Prüfungen
§ 2	§ 19	Prüfung der mechanischen Festigkeit
Anforderungen		
§ 3	Allgemeine elektrische Anforderungen	

Vorbemerkung

Für elektronische Regler gelten die entsprechenden Paragraphen von VDE 0411 „Bestimmungen für elektronische Meßgeräte und Regler“ Teil 1 „Elektronische Meßgeräte“ (***) in sinngemäßer Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Gültigkeit

§ 1

a) Geltungsbeginn

Diese Bestimmungen gelten ab 1. Dezember 1969¹⁾.

*) In VDE 0411 Teil 2 sind nur diejenigen Paragraphen aufgeführt, die von VDE 0411 Teil 1 Abweichendes enthalten.

**) Zukünftiger Titel von VDE 0411 Teil 1.

1) Genehmigt durch den Vorstand des VDE im August 1969, bekanntgegeben in ETZ-B 1967 S. 526 und 1969 Heft 24.

Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V.

Die vorliegende Fassung gilt, bis eine Änderung oder Neufassung gemäß einer Bekanntmachung in der ETZ in Kraft tritt.

VDE-Verlag GmbH, 1 Berlin 12 (Charlottenburg)

b) Geltungsbereich

1. Diese Bestimmungen gelten für elektronische Regler einschließlich ihres Zubehörs sowie für das elektronische Zubehör von nichtelektronischen Reglern und Regeleinrichtungen, und zwar,
 - 1.1. wenn sie auf Starkstromkreise einwirken und der Übergangsbereich (die Übergangsstelle) zum Starkstromkreis VDE 0160²⁾ entspricht,
 - 1.2. wenn sie auf andere als mit Starkstrom betriebene Stellglieder einwirken.
Solche Stellglieder werden z.B. auch hydraulisch oder pneumatisch betrieben.
2. bis 5. wie VDE 0411 Teil 1.
6. Diese Bestimmungen gelten nicht
 - 6.1. für elektrische Regler, die von Elektronenleitung nur in Halbleiter-Zweipolen Gebrauch machen,
 - 6.2. für elektronische Regler mit elektrischen Stellgliedern in Starkstromanlagen; hierfür gilt VDE 0160.
7. Diese Bestimmungen behandeln nur die Schutzmaßnahmen für elektronische Regler. Sie sind nicht dazu bestimmt, etwas über deren Betriebseigenschaften auszusagen.

Begriffserklärungen**§ 2**

Die nachstehenden Begriffserklärungen dienen dem Verständnis dieser Bestimmungen. Allgemeine Begriffe der Regelungstechnik sind in DIN 19226 „Regelungstechnik und Steuerungstechnik, Begriffe und Benennungen“, enthalten.

a) Elektronische Regler sind Geräte oder Baugruppen, die zum Regeln bestimmt sind, und bei denen von der Elektronenleitung in Halbleitern, im Vakuum oder in Gasen Gebrauch gemacht wird.

b) wie VDE 0411 Teil 1.

c) Meßstromkreise sind die Strombahnen (einschließlich der mit ihnen verbundenen Teile) innerhalb eines elektronischen Reglers einschließlich Zubehör, die eine gemessene Größe übermitteln.

d) Steuerstromkreise sind die Strombahnen (einschließlich der mit ihnen verbundenen Teile) innerhalb eines elektronischen Reglers, die Steuersignale von außen erhalten oder an nachgeordnete Geräte abgeben.

e) und f) wie VDE 0411 Teil 1.

2) VDE 0160 „Bestimmungen für die Ausrüstung von Starkstromanlagen mit elektronischen Betriebsmitteln“.